

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

23.04.2021

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe und Integrationsgesetz – TIntG)

Gerne nehmen wir im Rahmen der Verbändeanhörung zum o.g. Gesetzentwurf (Stand 22.03.2021) der Landesregierung Stellung. Unser Blick richtet sich dabei auf die Themenbereiche Bildung und Arbeit. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf, da er die richtigen Fragestellungen aufgreift. Besonders positiv bewerten wir die Verankerung von Bildung und Arbeit als wichtigen Teilprozess im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsverständnisses sowie in den Teilhabe- und Integrationsgrundsätzen. Zudem sehen wir in der Festschreibung des Kommunalen Integrationsmanagements eine gelungene Lösung zur Umsetzung eines systematischen Ansatzes auf regionaler Ebene, der rechtskreisübergreifend Wirkung entfalten kann.

Bildungsqualität als Schlüssel zur Integration steigern

Gute Bildung ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung und der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Bildung ermöglicht jedem Einzelnen einen erfolgreichen Lebensweg und gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung bereitet bereits für die Kleinsten in den Kindertageseinrichtungen trägt dazu bei, frühzeitig die Weichen zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu stellen. Problematisch ist, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte weniger häufig eine Kita besuchen und im Schulsystem unterdurchschnittlich abschneiden. Daher bleibt es eine Schlüsselaufgabe der Landespolitik – auch im Sinne einer erfolgreichen Integration

–, die Bildungsqualität beginnend mit der frühkindlichen Bildung deutlich zu verbessern.

Richtigerweise wurde die Verankerung von chancengerechter Bildungsteilhabe und Angeboten zum lebenslangen Lernen im aktuellen Gesetzesvorhaben aufgenommen. Positiv betrachten wir die Förderung der Einbindung von Eltern in die Netzwerkstrukturen in den Bereichen frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung. Denn gerade durch intensive Elternarbeit kann es gelingen, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte so früh wie möglich von Sprachförderungsangeboten und anderen Unterstützungsmaßnahmen profitieren. Auch im Bereich der beruflichen Orientierung ist die Elternarbeit von hoher Relevanz, da das System der dualen Ausbildung in den meisten Ländern der Welt nicht bekannt ist und ihnen oftmals der Wert einer Berufsausbildung nicht bewusst ist.

Häufig bleiben Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss. Um dem entgegenzuwirken, ist eine bessere individuelle Förderung notwendig. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Schule. Zusätzliche Angebote können aber sinnvoll sein. Daher begrüßen wir es, dass die kommunalen Integrationszentren in ihrem Integrationskonzept zusätzliche Angebote zur Flankierung des Übergangs von der Schule in den Beruf vorsehen können.

Rahmenbedingungen zur Integration in Arbeit verbessern

Die Integration in Arbeit gelingt dann, wenn die wirtschaftliche Situation vor Ort gut ist und Unternehmen bei Bedarf passgenau unterstützt werden. Bei der Integration von Geflüchteten in den vergangenen Jahren wurde insbesondere deutlich, wie wichtig klare Ansprechpartner bei den Behörden sind, die sich leicht identifizieren lassen und zügige Auskünfte erteilen. Insgesamt müssen die behördlichen Prozesse verbessert und beschleunigt werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche, aber auch z.B. wirtschaftliche Integration. Positiv bewerten wir daher die festgeschriebene Bedeutung des Spracherwerbs und die damit verbundene Förderung. Wichtig ist, dass die Sprachangebote in ausreichendem Maße vorhanden sind, qualitativ hochwertig ausgestaltet sind und das angestrebte Lernziel tatsächlich erreicht wird. Darüber hinaus müssen auch ausreichend berufsbezogene Sprachkurse zu Verfügung stehen.

Für die Integration in Beschäftigung ist neben einer ausreichenden Sprachniveau auch eine berufliche Qualifikation erforderlich. Dafür bedarf es einerseits der bereits angesprochenen Bildungsqualität als Grundlage und andererseits passgenauer Nachqualifizierungsangebote für Menschen ohne Berufsabschluss. Bringen die Personen Qualifikationen und Abschlüsse mit, die sie in ihren Herkunftsländern erworben haben, sollten diese zügig einem Anerkennungsverfahren unterzogen werden. Wir begrüßen die Zusage, die Strukturen und Verfahren auf Landesebene zur

Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse zu verbessern. Außerdem bedarf es passgenauer Qualifizierungsangebote, um ggf. Unterschiede zu den Qualifikationen hierzulande ausgleichen zu können.

Systematischen Ansatz durch Kommunales Integrationsmanagement umsetzen

Die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements begrüßen wir sehr, da damit ein Schritt hin zu einem systematischen Integrationsmanagement erfolgt. Mit dem dahinterliegenden Case-Management-Ansatz werden richtigerweise die Prozesse rechtskreisübergreifend miteinander verzahnt. Das ist besonders wichtig, damit an den Schnittstellen keine Menschen mit ihrem individuellen Förderbedarf „durchs Raster“ fallen und Maßnahmen gut ineinandergreifen können. Zudem ist eine verbindliche Ausgestaltung für die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, die mit dem Ziel einer Integration in Ausbildung oder Beschäftigung verbunden sind, von hoher Bedeutung.